

# Ergänzungen III zum

## Hygienekonzept

zur Eindämmung eines Infektionsrisikos  
im Hotel und der Gaststätte Heilemann

3. Version gültig ab April 2021

Folgende Änderungen treten in kraft wenn folgende Regelung aus der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen greift und eine Inzidenz von weniger als 35 festgestellt wird.

§ 1 a

(3) 1Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz nach Beginn der Geltung der Schutzmaßnahme an fünf aufeinander folgenden Werktagen (Fünftagesabschnitt) den in dieser Verordnung festgelegten Wert, wobei Sonn- und Feiertage nicht die Zählung der Werktage unterbrechen, so stellt der Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung den Zeitpunkt fest, ab dem die jeweilige Schutzmaßnahme nicht mehr gilt; die jeweilige Schutzmaßnahme gilt ab dem übernächsten Tag nach dem Ablauf des Fünftagesabschnitts nach Halbsatz 1 nicht mehr. 2Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

## Änderungen

Hygienekonzept

### 5.3. Sauna

1. Unser Saunabereich wird maximal 1x täglich vermietet.
2. Der Saunabereich wird am Tag nach der Benutzung gründlich gereinigt.

### 6.2.2 Beim bewegen im öffentlichen Bereich ist ein Mundschutz zu tragen

**Beim Bewegen im Innenbereich ist ein Mundschutz zu tragen**

Hygienekonzept Ergänzungen II

### 2 .Beherbergungsbereich

- ~~1. Es dürfen nur Gäste aufgenommen werden die einen gültigen Test (Punkt 1) oder einen gültigen Genesenennachweis (Punkt 2) oder gültigen Impfnachweis (Punkt 3) bei Anreise vorzeigen können.~~
  - ~~2. Wenn der Aufenthalt länger als 7 Nächte beträgt muss ein 2. Test in der Woche vorgezeigt werden.~~
  - ~~3. Pro durchgehende Woche müssen 2 Tests vorgezeigt werden.~~
1. Es dürfen nur **Touristen** aufgenommen werden die einen gültigen Test (Punkt 1) oder einen gültigen Genesenennachweis (Punkt 2) oder gültigen Impfnachweis (Punkt 3) bei Anreise vorzeigen können.
  2. Geschäftlich Reisende brauchen keinen Test-, Genesenen oder Impfnachweis vorlegen.

